

mediforum

Informationsschrift für Ärzte und Zahnärzte in Bayern

Medigo Arbeitskreis Heilberufe e.V.

Auftraggeber:

.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner:

.....

ANZEIGENAUFTRAG

Der Auftraggeber beauftragt den Medigo Arbeitskreis Heilberufe e.V., die nachfolgend definierte Werbeanzeige gemäß den angekreuzten und eingetragenen Angaben und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Rückseite) abzdrukken:

MediForum

Informationsbroschüre des Vereins
Medigo Arbeitskreis Heilberufe e.V.

Herausgeber:

Medigo Arbeitskreis Heilberufe e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht München
Registergerichtsnummer: VR 200446

Anschrift:

Am Kapuzinerhölzl 37
80992 München
Telefon/Telefax 089 21019745
E-Mail: info@medigo-online.de

1. Vorsitzender:

Klaus Lüft (V. i. S. d. P.)

Umschlag U4 210 x 297 mm	1/2 Seite quer 210 x 148 mm	2/3 Seite quer 210 x 198 mm	2/3 Seite hoch 136 x 297 mm	1/3 Seite quer 210 x 99 mm	1/3 Seite hoch 74 x 297 mm	1/4 Seite quer 210 x 74 mm	1/6 Seite hoch 74 x 148 mm
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1/1 Seite
210 x 297 mm

Wunschtermin für die Veröffentlichung: I. Quartal / 07 II. Quartal / 07 III. Quartal / 07 IV. Quartal / 07
 I. Quartal / 08 II. Quartal / 08 III. Quartal / 08 IV. Quartal / 08 bis auf Widerruf

Es gelten die aktuellen Mediadaten der **Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.5.2007**. Alle Preise verstehen sich in EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die Anzeigenpreise basieren auf der Lieferung von DTP-üblichen digitalen Druckunterlagen. Diese sind als druckfähiges PDF nach PDF-X-Standard mit vierfarbiger EURO-Skala (keine Sonderfarben) und mit 3 mm Beschnittzugabe an abfallenden Flächen zu liefern. Das Seitenverhältnis der Anzeige muss dem gewählten Anzeigenformat entsprechen. Notwendige Anpassungen werden separat berechnet. Im Übrigen gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anzeigen-Platzierungen können nur als Wunsch, jedoch nicht als Bedingung des Auftrages anerkannt werden.

Bemerkungen:

.....
.....

- Das Anzeigenmotiv liegt diesem Auftrag auf Datenträger bei.
- Die Anzeigenvorlage wird schnellstmöglich, bis spätestens nachgereicht.

Der Gesamtpreis beträgt:

..... EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

STEMPEL

Datum _____ Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 »Anzeigenauftrag« im Sinn des Nachfolgenden ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeanzeigen des Auftraggebers in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Vertragspartner des Auftraggebers ist der Herausgeber.

2 Werbeanzeigen sind zur Veröffentlichung in der nächsten oder bei Anzeigenschluss übernächsten Ausgabe der MediForum vorgesehen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Anzeigenauftrag.

3 Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsschluss, ist der Herausgeber berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat oder kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.

Der Herausgeber behält sich vor, die Veröffentlichung einer oder mehrerer Ausgaben der MediForum aus redaktionellen, fertigungstechnischen oder Marktgründen um bis zu 4 Wochen in das Folgequartal zu verschieben. Ziffer 3 Satz 2 findet auf Preisänderungen, die aus einer derartigen Verschiebung resultieren, keine Anwendung.

5 Die Platzierung von Anzeigen bleibt grundsätzlich dem Herausgeber vorbehalten, es sei denn, er verpflichtet sich schriftlich, die Anzeige an einer bestimmten Stelle zu platzieren.

6 Der Herausgeber ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich zu machen.

7 Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen, dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8 Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei der digitalen Anzeigenübermittlung gelten die entsprechenden Richtlinien des Herausgebers. Der Herausgeber gewährleistet nur die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Herausgeber eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Vertragspflichten, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen.

Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Empfang der Rechnung an, zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13 Bei Zahlungsverzug berechnet der Herausgeber unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14 Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16 Aus einer wesentlichen Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Vertrag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat. Wesentlich ist eine Auflagenminderung um über 30 %.

17 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18 Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers.